

Digitalsteuer sorgt für Diskussionen

Online-Geschäftsmodelle stellen die Grundsätze der internationalen Unternehmensbesteuerung in Frage. An die neuen wirtschaftlichen Realitäten angepasste Regelungen erscheinen aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Debatte unabdingbar.

Von Daniel Gentsch

Eine Mehrheit der Staaten vertritt die Meinung, dass die heutigen Grundsätze der Unternehmensbesteuerung keine sachgemässen Antworten auf die neueren digitalen Geschäftsmodelle liefern und angepasst werden müssen. Die Verantwortlichen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-



Daniel Gentsch
Managing Partner
Tax bei EY und
Fachbereichs-
präsident Steuern
bei Expertsuisse

wicklung (OECD) anerkennen jedoch, dass gewichtige Interessengegensätze zwischen den Staaten schwer überwindbar sind und viele technische Fragen im Detail nach Jahren noch ungelöst bleiben.

Die digitale Wirtschaft stellt die Unternehmensbesteuerung vor enorme Herausforderungen. Die internationale Steuerpflicht setzt heute grundsätzlich bei der physischen Präsenz von Steuerpflichtigen an. Digitale Geschäftsmodelle ermöglichen es hingegen, ohne physische Anwesenheit weltweit Gewinne zu erzielen. Mit steigender wirtschaftlicher Bedeutung dieser Geschäftsmodelle wurde dieses Ausein-

derklaffen zwischen Ort des Umsatzes und Ort der Besteuerung zunehmend als unsachgerecht und stossend empfunden. Der politische Druck stieg kontinuierlich. Mittlerweile scheint eine Verlagerung des Besteuerungsrechts vom Ort der Produktion und Forschung hin zu den Konsumenten allgemein anerkannt. Über das Ausmass der Besteuerung im Staat der Konsumenten und über das Wie gehen die Meinungen und Interessen der Staaten jedoch weit auseinander.

Ansatz der OECD

2015 verfasste die OECD unter dem Titel «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) einen umfassenden Aktionsplan gegen die als aggressiv empfundene Steuerplanung multinationaler Unternehmen. Der Aktionsplan enthält 15 Teilberichte zu verschiedenen Themen, wobei sich der erste Teilbericht mit der digitalen Wirtschaft befasst. Das BEPS-Projekt ist für die OECD ein grosser Erfolg und zieht weitreichende Steuerreformen nach sich. Weltweit haben sich über 135 Staaten zur Umsetzung wesentlicher Standards verpflichtet und die lokale Implementierung rund um den Globus läuft im Moment.

Einzig im ersten Teilbericht des Aktionsplans wurden aus Sicht der OECD noch nicht die gewünschten Fortschritte erzielt. Darin zeigt sich der

Beginn eines fundamentalen Perspektivenwechsels: Die physische Präsenz steht nicht mehr im Vordergrund, sondern wo die Nachfrager der Leistungen zu Hause sind. Die Arbeiten zum ersten Teilbericht mündeten in keinem Konsens. Die OECD und viele Staaten sind daher der Meinung, dass die Probleme zur Besteuerung der digitalen Geschäftsmodelle noch nicht gelöst sind. Diese Annahme darf durchaus kritisch hinterfragt werden. Das BEPS-Projekt hat zu fundamentalen Umwälzungen in der Steuerlandschaft geführt. Gewisse internationale Steuerplanungen, die zwar durchaus legal, aber im Auge der Öffentlichkeit wohl zu Recht als nicht legitim wahrgenommen wurden, sind im Zeitalter nach BEPS nicht mehr möglich. Entsprechend entschärfte sich auch die Problematik um die digitale Wirtschaft zumindest teilweise.

Interessenskonflikte

Die Diskussionen betreffend den ersten Teilbericht werden seit fünf Jahren fortgeführt, bisher aber ohne verwertbare Ergebnisse. Aufgrund der schleppenden multilateralen Diskussionen – auf Ebene der OECD sowie der EU – haben einige europäische Staaten unilaterale Massnahmen angekündigt. Unter anderem verabschiedete Frankreich im Juli 2019 eine Vorlage zu einer Digitalsteuer auf Online-Werbeinnahmen.

Die französische Digitalsteuer wurde insbesondere von den USA stark kritisiert. Die USA sah sich als Ursprungsstaat vieler grosser Internetkonzerne benachteiligt und reagierte mit Androhung von Strafzöllen auf französische Produkte. Der Streit zwischen Frankreich und den USA in dieser Sache wurde am Rande des diesjährigen WEF vorläufig entschärft. Frankreich verzichtet auf die Erhebung der Steuer bis Ende 2020. Der Konflikt zeigt aber exemplarisch, dass die Interessen der tonangebenden Staaten in der OECD, namentlich der grossen europäischen Staaten und der USA, mitnichten gleichlaufend sind. Ein Konsens zwischen diesen Staaten war 2015

winnsteuersubstrats hin zu den Marktstaaten sind noch nicht im Detail ausgearbeitet und es bestehen erhebliche technische Bedenken bezüglich der Komplexität dieser Vorschläge. Nebst der eigentlichen Reallokation der Erträge arbeitet die OECD an Grundsätzen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung. Auch diese Initiative läuft unter dem Titel der Besteuerung der digitalen Wirtschaft, wird aber alle multinationalen Unternehmungen betreffen.

Blick in die Zukunft

Ein mittelfristiges Scheitern des multilateralen Ansatzes würde wohl zwangsläufig zu neuen unilateralen Massnahmen führen. Eine Fragmentierung der Art und Weise, wie die digitale Wirtschaft besteuert wird, erhöht klarerweise die Gefahr neuer Doppelbesteuerungskonflikte und muss vermieden werden. Eine Lösung wird von der OECD bis Ende 2020 versprochen. Bis dahin ist der Weg aber noch lang und ein Scheitern scheint basierend auf aktuellsten Diskussionen nicht unwahrscheinlich. Fraglich bleibt aber, was dann kommt. Bereits heute werden Alternativszenarien ausserhalb der OECD diskutiert.

An die neuen wirtschaftlichen Realitäten angepasste Regelungen erscheinen aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Debatte trotzdem unabdingbar. Dies wird eine Verlagerung des Gewinnsteuersubstrats hin zu den Marktstaaten zur Folge haben. Die Ausgestaltung und das Ausmass der Verlagerung wird wohl oder übel das Besteuerungssubstrat der Schweiz als Staat mit einem kleinen Binnenmarkt gemessen an der Wirtschaftskraft vermindern.

Daniel Gentsch ist Managing Partner Tax bei EY und Fachbereichspräsident Steuern bei Expertsuisse.

«Die digitale
Wirtschaft stellt
die Unternehmens-
besteuerung
vor enorme
Herausforderungen.»

noch ausschlaggebend für den Erfolg von BEPS, wobei unter den beschlossenen Massnahmen vornehmlich Steuer-substrat von kleinen Staaten wie der Schweiz umverteilt wurde.

Ungelöste Fragen

Neben den offenkundigen Interessenskonflikten zwischen den Staaten sind auch wesentliche steuertechnische Fragen ungelöst. Unklar bleibt insbesondere, welche Branchen von der Neuverteilung der Besteuerungsrechte betroffen sein sollen. Ursprünglich sprach man von den steuerlichen Herausforderungen durch die digitale Wirtschaft und meinte damit nur Internetkonzerne wie Google oder Amazon. Aufgrund des Drucks der USA wurde der enge Fokus erweitert, womit prinzipiell (fast) alle Branchen betroffen sein könnten.

Die bislang umrissenen Konzepte der Methoden der Reallokation des Ge-

Und in der Schweiz?

dg. · Das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) hat wiederholt und zuletzt im September 2019 eine allgemeine Stellungnahme zur Schweiz publiziert, die jüngst auch von Bundesrat Ueli Maurer in einem offenen Brief im Dezember 2019 an die OECD wiederholt wurde. Die offizielle Schweiz befürwortet langfristige, breit abgestützte multilaterale Lösungen anstelle einer Vielzahl von unübersichtlichen nationalen Massnahmen. Gemäss Erläuterungen des SIF wirkt die Schweiz darauf hin, dass die Besteuerung grundsätzlich weiterhin am Ort der Wertschöpfung erfolgt und der den Marktstaaten zuzuweisende Gewinnanteil im Verhältnis zu ihrem Wertschöpfungsanteil moderat ausfällt.